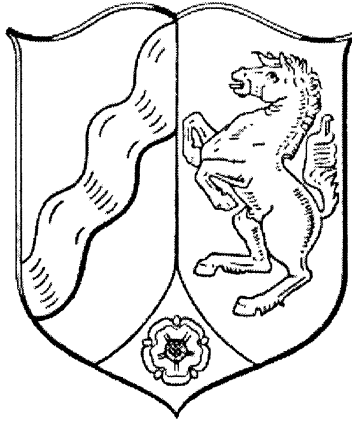


Ausfertigung



URKUNDE

des Notars

Dr. Günther Rademacher

AM WALLGRABEN 38 • 40625 DÜSSELDORF

* * *

Die nachfolgende Wiedergabe stimmt mit der Urschrift überein und wird hiermit

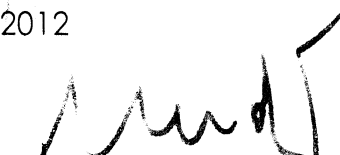
dem Angelsportverein Münchhausen-Wersten 1932 e.V.
mit dem Sitz in Düsseldorf,

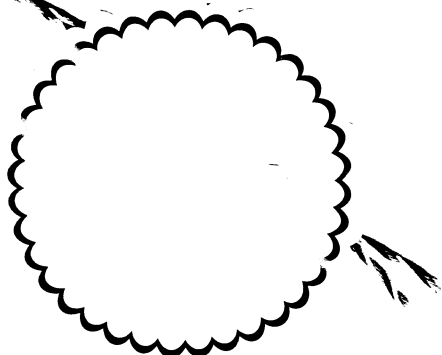
als

Ausfertigung

erteilt.

Düsseldorf-Gerresheim, den 31. Januar 2012


Notar



Verhandelt

zu Düsseldorf-Gerresheim am - 5. DEZEMBER 2011

Vor dem unterzeichnenden

Dr. Günther Rademacher

Notar mit dem Amtssitz in

Düsseldorf-Gerresheim

erschieden:

1. die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG** mit dem Sitz in Papenburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Papenburg in Abteilung A unter Nr. 1051, und der Geschäftsanschrift Hauptkanal links 88 in 26871 Papenburg, hier vertreten durch Frau Marlene Marschlich, Notariatsangestellte beim amtierenden Notar, als Vertreter ohne Vertretungsmacht, sich die Genehmigung der vorgenannten Gesellschaft vorbehaltend,
- die vorgenannte Kommanditgesellschaft nachstehend „Verkäufer“ genannt -,
2. der **Angelsportverein Münchhausen-Wersten 1932 e.V.** mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter VR 3553 und der Geschäftsadresse Flügelstr. 48, 40227 Düsseldorf, hier vertreten durch seinen Vorstand:
 - a) Herrn Karl-Heinz Schlösser, geboren am 21. Februar 1936 in Düsseldorf, wohnhaft Flügelstr. 48, 40227 Düsseldorf,
 - b) Herrn Thomas Schäfer, geboren am 27. Juli 1980 in Düsseldorf, wohnhaft Manthenstr. 29 in 40625 Düsseldorf,
 - c) Herrn Udo Zimmermann, geboren am 9. Oktober 1963 in Düsseldorf, wohnhaft Volmarweg 11 in 40221 Düsseldorf, und
 - d) Herrn Horst Probst, geboren am 30. November 1956 in Düs-

- seldorf, wohnhaft Oppenheimer Weg 24 in 40227 Düsseldorf,
der vorgenannte Verein nachstehend „Käufer“ genannt -.

Frau Marschlich ist dem Notar von Person bekannt; die übrigen Erschienenen wiesen sich aus durch Bundespersonalausweise.

Ich, Notar, bescheinige aufgrund Einsicht vom 20. Oktober 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter Abt. A Nr. 12822 und Abteilung B Nr. 121097, dass dort die Kommanditgesellschaft unter der Firma Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit Sitz in Papenburg und als deren alleinige persönlich haftende Gesellschafterin die Rudolf Bunte Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Papenburg eingetragen sind.

Ich, Notar, bescheinige ferner durch Einsicht vom 20. Oktober 2011 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter VR 3553, dass dort der Angelsportverein Münchhausen-Wersten 1932 e.V. mit dem Sitz in Düsseldorf und die Erschienenen zu 2. a) bis d) als deren gesamter Vorstand eingetragen sind.

Sie erklärten:

I.

Vorbemerkung

Die Parteien haben am 24. Januar 1980 vor Notar Dr. Manfred Lamers in Krefeld – UR.Nr. 174/1980 – einen Kaufvertrag geschlossen, aufgrund dessen der Käufer von dem Verkäufer diverse Grundstücke in der Gemarkung Fischeln, Fluren 3 und 4, erworben hat. In § 13 dieses Kaufvertrages haben die Parteien besondere Vereinbarungen getroffen. Unter anderem ist vereinbart, dass der Käufer zusätzliche Flächen bis zur Größe von etwa 3 ha zu den gleichen Konditionen, wie sie für die Kaufgrundstücke im Kaufvertrag vom 24. Januar 1980 vereinbart wurden, kauft, wenn der Verkäufer im Zuge des Straßenneubaus weitere Ländereien zur Bodengewinnung erwirbt. Weiterhin ist auch in dem vorgenannten § 13 vereinbart, dass dem Verkäufer die noch

nicht abgetragenen Bodenmassen aus den seinerzeitigen Kaufgrundstücken auch und jederzeit unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund haben die Parteien am 21. Mai 1997 vor dem Notar Jörg Bettendorf in Krefeld – UR.Nr. 778/1997 – einen weiteren Kaufvertrag geschlossen, aufgrund dessen der Käufer von dem Verkäufer weitere Grundstücke in der Gemarkung Fischeln Flur 3 erwerben sollte. Dieser Kaufvertrag vom 21. Mai 1997 wurde unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen geschlossen, unter anderem, dass der Verkäufer die verkauften Grundstücke zunächst selbst zu Eigentum erwirbt. Der Verkäufer hat seine Absicht zur Bodengewinnung in den betroffenen Kaufgrundstücken endgültig aufgegeben. Deshalb sind auch bis zum heutigen Tage die in dem Kaufvertrag vom 21. Mai 1997 vereinbarten aufschiebenden Bedingungen nicht eingetreten, der Kaufvertrag ist bis zum heutigen Tage schwebend unwirksam.

Die Parteien möchten die Rechtslage nun endgültig klären und schließen hierzu die heutige Vereinbarung.

Die Kaufverträge vom 24. Januar 1980 und 21. Mai 1997 liegen bei der heutigen Beurkundung in Ausfertigung bzw. beglaubigter Abschrift vor. Auf sie wird verwiesen. Auf erneute Verlesung und Beifügung zur heutigen Niederschrift wird verzichtet.

II.

Beendigung des Schwebezustands

- 1) Der Verkäufer erklärt und bestätigt, dass er die in dem Kaufvertrag vom 21. Mai 1997 benannten Flurstücke der Gemarkung Fischeln Flur 3 nicht mehr zu Eigentum erwerben, abgraben und rekultivieren wird. Diese aufschiebende Bedingung fällt deshalb aus, der Kaufvertrag wird nicht mehr endgültig rechtswirksam werden.

- 2) Gleichwohl und vorsorglich heben Verkäufer und Käufer den Kaufvertrag vom 21. Mai 1997 seinem ganzen Inhalt und Umfang nach auf. Ferner heben Verkäufer und Käufer Ziffer 1.1 des § 13 aus dem Kaufvertrag vom 24. Januar 1980 vollständig auf. Der Käufer ist nicht mehr verpflichtet, zusätzliche Flächen vom Verkäufer zu kaufen.
- 3) Der Verkäufer sichert zu, keine Auskiesungen oder sonstige Arbeiten an den mit Kaufvertrag vom 24. Januar 1980 an den Käufer verkauften Grundstücken durchzuführen. Die nicht abgetragenen Bodenmassen dieser Grundstücke werden vom Verkäufer nicht mehr beansprucht. Vorsorglich heben die Parteien deshalb auch Ziffer 1.2 des § 13 aus dem Kaufvertrag vom 24. Januar 1980 vollständig auf.

III.

Sonstiges

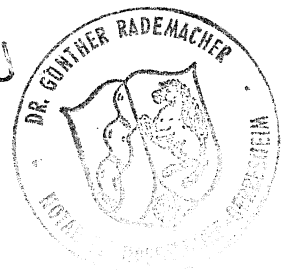
- 1) Die Genehmigung des heute vollmachtlos vertretenen Verkäufers bleibt vorbehalten und soll vom Notar eingeholt werden. Mit ihrem Eingang bei ihm soll sie allseits wirksam werden.
- 2) Die Kosten dieser Urkunde einschließlich der Genehmigung des Verkäufers trägt der Käufer.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen. Die Niederschrift wurde von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

G. Pöschel
Stent Hubert
A. Spinnemann
Thomas Schöke

Heide M. Drey

funde, Notar

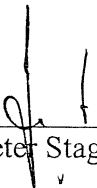


Genehmigungserklärung

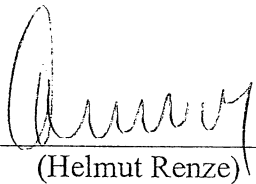
Die Firma Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit Sitz in Papenburg genehmigt alle Erklärungen, welche in der Urkunde vom 05.12.2011, UR. R1518/2011 des Notars Dr. Günther Rademacher in Düsseldorf-Gerresheim abgegeben worden sind, sowie den gesamten Inhalt der vorgenannten Urkunde in allen Teilen und allen Beteiligten gegenüber, bestätigt erteilte Vollmachten und ermächtigt den amtierenden Notar, den übrigen Beteiligten diese Genehmigung mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.

Der Wert beträgt: 20.451,68 Euro

Papenburg, den 20. Januar 2012



(Dieter Stagnet)



(Helmut Renze)

Nr. 39/2012 der Urkundenrolle

Die vorstehenden, vor mir vollzogenen Unterschriften der Herren Dipl.-Kfm. Dieter Stagnet, geboren am 08.07.1951, wohnhaft Russellstraße 3, 26871 Papenburg, und Dipl.-Ing. Helmut Renze, geboren am 01.06.1963, wohnhaft Lindenstraße 17 b, 49898 Lingen, in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Firma Rudolf Bunte Beteiligungs-GmbH, diese wiederum für die Firma Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg, beide von Person bekannt, beglaubige ich hiermit.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 des Beurkundungsgesetzes wurde von den Beteiligten verneint.

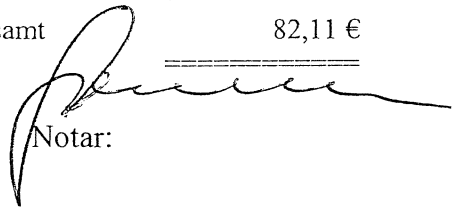
Papenburg, den 20. Januar 2012

Der Notar:



Kostenrechnung

Geschäftswert:	20.451,68 €
§§ 38,145 KostO	39,00 €
§ 58 KostO	30,00 €
Umsatzsteuer.....	13,11 €
insgesamt	82,11 €



Notar:

